

## Kita als sicherer Ort

### Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

Was hat sich im Vergleich zur Vorgängerversion „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ geändert?

- Am 1. Dezember 2020 ist das **Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG)** in Kraft getreten. Der **§ 8** legt fest, dass der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat gemeinsam ein Rahmenschutzkonzept aufstellen, welches wiederum die Anforderungen an daraus abzuleitende bereichsbezogene Schutzkonzepte für die verschiedenen Arbeitsfelder bestimmt. Wir legen somit erstmalig ein bereichsbezogenes Schutzkonzept für das Arbeitsfeld Kita in Evangelischen Kinderbetreuungseinrichtungen vor.
- Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Zu nennen sind hier das **Präventionsgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** und der **§ 45 SGB VIII**.
- Erweiterung um den Punkt **4.8 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation**.
- Erweiterung um den Punkt **5.3 Digitale Medien**.
- Ergänzung des beispielhaften Verhaltenskodex um die Dimensionen Eltern und Team.



Nürnberg im Februar 2022